ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

B E S C H L U S S P R O T O K O L L

zur 2. öffentlichen Sitzung

des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil

Sitzungstag	**:**	26.08.2026
Sitzungsort	**:**	im Rathaus, Am Sonnenplatz 1, Sitzungssaal Hessentag, EG
Sitzungsdauer	**:**	Beginn: 19:00 Uhr – Ende: 20:45 Uhr
Unterbrechungen	**:**	-keine-

Die Mitglieder des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil waren durch Einladung vom 17.08.2026 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 20.08.2026 veröffentlicht.

Der Ortsbeirat Dortelweil war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 7).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil enthält die Seite 9 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Herbert Anders
Ortsvorsteher

Janina Fich
Schriftführerin

A n w e s e n h e i t s l i s t e : Mitgliederzahl: 9
Davon anwesend: 8

Parteistärke:

a) stimmberechtigt:

CDU 4 (4) Mitgliedern

Althoff, Klaus
Anders, Herbert Ortsvorsteher
Reichert, Susanne
Dr. Witzel, Hagen Roland

SPD 2 (2) Mitgliedern

Fich, Janina
Fich, Lara-Marie

GRÜNE 1 (2) Mitgliedern

Stoß, Thomas

FDP 1 (1) Mitglied

Gortner, Stephan

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat:	Bürgermeister Wysocki, Sebastian
von der Stadtverordnetenversammlung:	Stv. Hager, Silke (CDU) Stv. Dr. Hielscher, Bernd (SPD)
von der Verwaltung:	./.
Schriftführer:	Fich, Janina

c) es fehlten:

Dr. Schallehn, Andrea (GRÜNE)

Presse: 1 Zuhörer: 8

TAGESORDNUNG

1.	Mitteilungen	
a)	des Ortsvorstehers	
b)	des Magistrats	
2.	Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel 7. Änderung des Bebauungsplans "Im Weitzesgrund" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Vollverfahren; Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Beschluss über die Stellung eines Antrages auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans 2010	*2026/172*
3.	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 09.08.2026 betr. Beleuchtung Zuwegung Golfhotel	*2026/1 AT-OBD*

Ende der Tagesordnung

TOP 1. Mitteilungen

TOP 1.a) des Ortsvorstehers

-Bahnunterführung: Es geht um die Verschmutzung durch Graffiti, jedes Überstreichen kostet ca. 3000 Euro, die Anti-Graffiti-Farbe kostet auf lange Sicht gesehen mehr und muss nach dreimaliger Reinigung erneuert werden
-Dortelweiler Wanderweg wurde vom Magistrat genehmigt
-Mitteilung über die angebrachten Speed Displays

TOP 1.b) des Magistrats

-Bürgermeister unterstützt die Aussage des Ortsvorstehers und bestätigt die Aussage über die Kosten und die Wirkung der Anti-Graffiti-Farbe
-Kosten Wanderweg bei ca. 100.000 Euro, 40.000 Euro kommen davon vom Land Hessen
-Bürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden Stadtplanern und wünscht sich einen erfolgreichen Austausch mit einem eindeutigen Ergebnis

TOP 2. Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
7. Änderung des Bebauungsplans "Im Weitzesgrund" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Vollverfahren; Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Beschluss über die Stellung eines Antrages auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans 2010 *(siehe Anlage 1 OP)*

Der Ortsbeirat Dortelweil empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 7.
Änderung des Bebauungsplans "Im Weitzesgrund" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil, im Vollverfahren.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die Unterlagen werden im Internet veröffentlicht und
zusätzlich öffentlich ausgelegt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stellung eines Antrages auf Änderung des
Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß den § 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in
Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (8)

TOP 3. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 09.08.2026
betr. Beleuchtung Zuwegung Golfhotel *(siehe Anlage 2 OP)*

Frage der Fraktion GRÜNE: welche Lichter wurden gewählt?
Antwort von OBM Hagen Witzel: wir haben uns noch nicht für Lichter entschieden, dieser Antrag soll nun erstmal geprüft werden, ob diese Beleuchtung überhaupt umsetzbar ist.

Frage der Fraktion FDP: wie hoch belaufen sich die Kosten?
Antwort: man kann mit ca. 40.000 Euro rechnen, man müsste nicht die ganze Straße neu verlegen, sondern nur die schon vorhandenen Kabel verlängern.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (8)

Aus dem Bürgergespräch wird auf Bitten des Ortsvorstehers in das Protokoll aufgenommen:

Weitzesweg – Kastanienstraße 1, dort gegenüber standen mal drei große Bäume, zwei davon mussten aufgrund von Krankheit gefällt werden. Die Anregung der Bürgerin ist nun, ob man diese Fläche durch einen Tiny Forrest wieder neu bepflanzen könnte oder ob es eine andere Möglichkeit zur Bepflanzung gibt.
Dies ist eine Anregung mit der Bitte auf Prüfung.